

Vorschlag für Gemeinderats-Beschluss

Unsere Gemeinde wird eine „Faire Gemeinde“

Fair gehandelte Produkte im Beschaffungswesen der Gemeinden

Fair gehandelte Produkte sind Waren, die aus etwa 45 verschiedenen sogenannten „Entwicklungsländern“ importiert werden. Dieser Handel verbessert die Lebensbedingungen von vielen Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht und trägt zu einem Wandel der Gesellschaft bei. Zur Demokratisierung, zum nachhaltigen und umweltverträglichen Wirtschaften und zur Einführung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards in den betroffenen Ländern. Fairer Handel bedeutet existenzsichernde Preise für sozial Benachteiligte sowie Vorfinanzierung und langfristige Abnahmeverträge mit Kleinbauern beziehungsweise faire Löhne und Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und ist somit eine der effizientesten Formen der Armutsbekämpfung. Das FAIRTRADE – Siegel garantiert, dass die Kriterien des fairen Handels eingehalten werden. Kontrolliert wird dies durch die Organisation FAIRTRADE sowie durch unabhängige Wirtschaftsprüfer.

- In einem Entschließungsantrag des **Europaparlamentes** zum Fairen Handel vom 26. Mai 1998 (A4-0198/98) wird unterstrichen, dass sich der Faire Handel als effizienteste Art der Entwicklungsförderung erwiesen hat.
- Auch der österreichische **Nationalrat** hat am 24. November 2000 einstimmig einen Entschließungsantrag zur Förderung des Fairen Handels in Österreich angenommen. Der Nationalrat bezeichnet darin den Fairen Handel als Instrument zur Förderung der menschlichen Entwicklung und zur Förderung der Regeln internationalen Handels mit mehr Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd. Große Bedeutung kann der Vorbild- und Werbewirkung beigemessen werden, wenn in allen öffentlichen Einrichtungen auf Erzeugnisse des Fairen Handels zurückgegriffen wird.

Faire Gemeinden sind aktiv für eine gerechte, lebenswerte Welt.

Faire Gemeinden wirken den Problemen der Globalisierung in Österreich und in Entwicklungsländern beispielhaft entgegen und setzen Zeichen der Solidarität für benachteiligte Menschen in ihrer Region und in Entwicklungsländern.

Faire Gemeinden sind Vorbild: Sie zeigen faire Alternativen!
Unter dem Motto: Globales Handeln – lokal gemacht!

Antrag

Der Gemeinderat beschließt:

- **Bei Beschaffungen durch die Gemeinde sind fair gehandelte Produkte aus Entwicklungsländern im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Z.B. Gratulationen, gemeindeeigene Betriebe, Schulen, Kindergärten, gemeindeeigene Veranstaltungen und ähnliches.**
- **Der Faire Handel ist – sofern auf solche Produkte zurückgegriffen werden kann – bei den Beschaffungskriterien als Qualitätsmerkmal aufzunehmen.**
- **Prinzipiell sollen nachhaltig Erzeugte (bio) Produkte aus heimischer Landwirtschaft bevorzugt werden. Wenn aber Produkte aus Entwicklungsländern verwendet werden, dann vorrangig solche aus Fairem Handel. (z.B. Kaffee, Kakao, Bananen, Gewürze usw.)**
- **BürgerInnen werden ermutigt selbst für regionale Wirtschaft und den Fairen Handel aktiv zu werden.**
- **Die Gemeinde berichtet über ihre Aktivitäten als Faire Gemeinde. Öffentliche Kundmachungen und Informationen zum Fairen Handel und zur regionalen Landwirtschaft z.B. Berichte in der Gemeindezeitung werden von der Gemeinde im Sinne einer Vorbildwirkung unterstützt und gefördert.**
- **Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist eine Ansprechperson zu nominieren und eine Arbeitsgruppe zu bilden, um das Vorhaben umzusetzen. Nach einem Jahr soll die Umsetzung evaluiert werden.**